

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 9 (1904-1905)
Heft: 9

Artikel: Ein schweizerischer Leseapparat
Autor: Hafter, Eugen
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-310443>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.12.2025

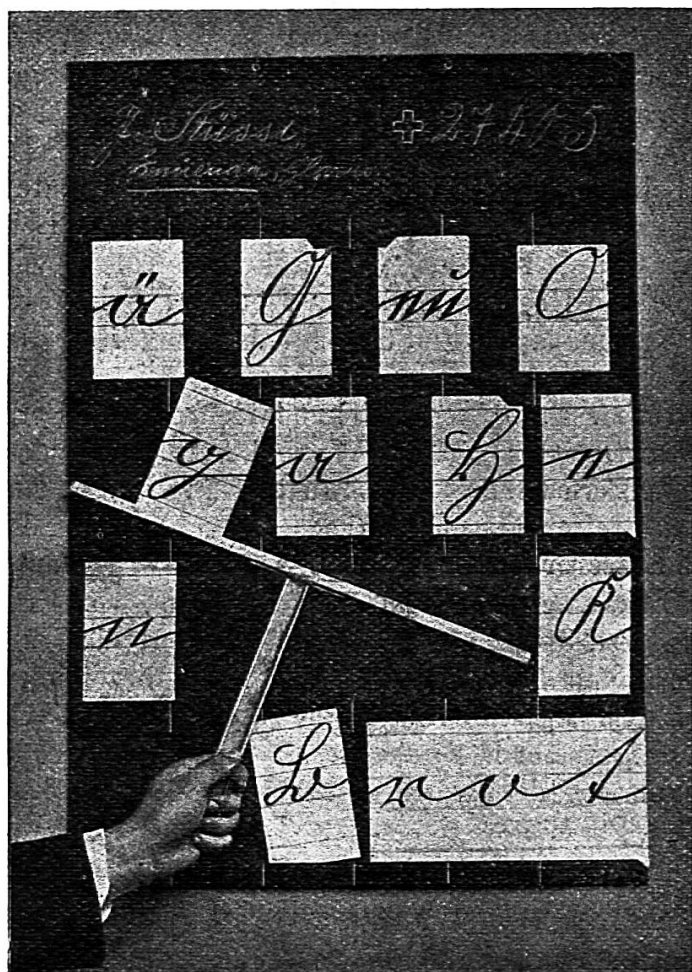
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein schweizerischer Leseapparat.

Besprochen von Dr. Eugen Hafer, Schulinspektor.

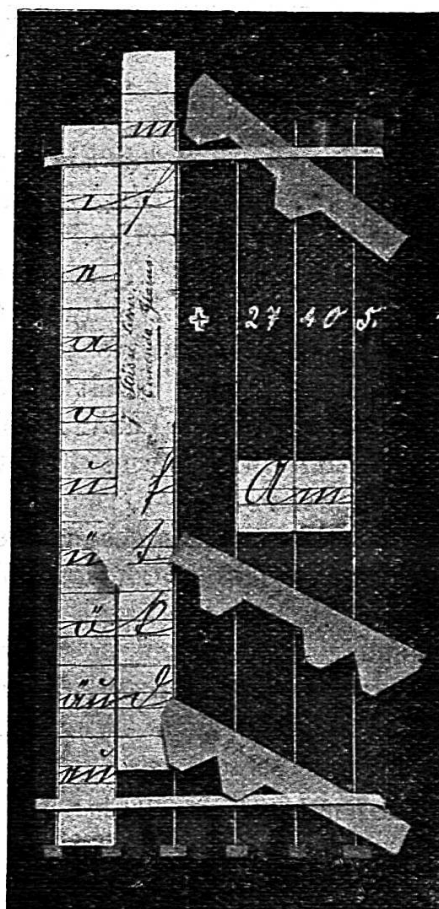
Einem Kinde, das in die Schule tritt, sind die Sprachlaute, wenigstens in ihrer Verbindung zum Worte, in der Regel etwas Bekanntes und mehr oder weniger Geläufiges. Seine Sprache hat im allgemeinen den Grad der Richtigkeit erreicht, der das Ohr des Laien nicht mehr stört. Wir nehmen dies gern als eine vollendete Tatsache hin, ohne dabei zu bedenken, wie es mehrerer Jahre

Klassenunterricht,



Natürliche Grösse der Tabellen
54×78 cm.

Einzelunterricht.



Natürliche Grösse der Brettchen
27.5×12.5 cm.

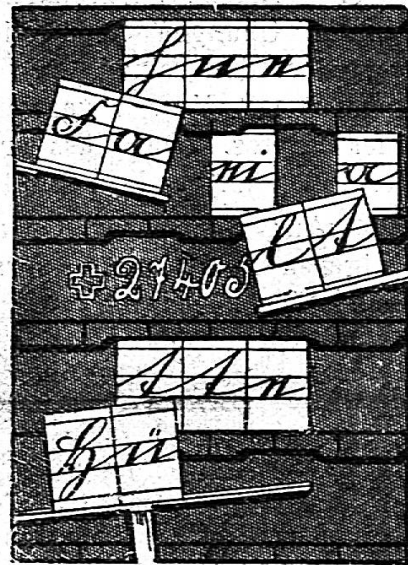
und zahlloser Übungen bedurfte, bis aus dem Lallen und Stammeln des Kindes die Sprache des angehenden Schülers geworden ist. Trotz dieses festen Grundes, auf dem die Schule sich hinsichtlich des Sprechens stützen kann, veranlassen wir das Kind noch zu weiteren Sprech- und Lautirübungen aller Art, um den Sprechmechanismus zu vervollkommen.

Ein ähnlicher langwieriger Prozess ist notwendig, um lesen zu lernen. Während aber das Kind beim Eintritt in die Schule die elementarsten Übungen im Sprechen schon weit hinter sich hat, ist ihm das Schriftzeichen etwas völlig Fremdes, ein willkürliches Gebilde, ohne Inhalt, ohne Bedeutung. Noch mehr: Wohl ist das Kind gewohnt und geübt, eine Sache mit dem zugehörigen Worte

zu benennen. Gänzlich beziehungslos erscheinen ihm aber Sache und Schriftzeichen. Sie haben auch keine direkte Beziehung, denn der Buchstabe ist ein Symbol für den Laut, und die Laute, in ihrer Verbindung zum Worte, sind ihrerseits wieder nur ein Zeichen für die Sache. Darin liegt eine grosse Schwierigkeit, die beim Lesenlernen zu überwinden ist. Sodann ist wohl das Ohr des Kindes auf die Lautsymbole eingeübt, nicht aber das Auge auf die sichtbaren Buchstaben, und dies erheischt, zumal bei so feinen Unterscheidungen, wie sie die Schrift zeigt, von dem Kinde eine ganz neue, ihm ungewohnte und schwierige Geistesarbeit. Endlich muss der ganze weitläufige Weg von den Elementen bis zum Lesenkönnen innerhalb der Schule und in verhältnismässig sehr kurzer Zeit durchlaufen werden.

Man weiss genugsam, wie vieler Leseversuche, mechanischer Übungen und kontrollierender Aufgaben es bedarf, um das Ziel zu erreichen. Man hat geglaubt und glaubt jetzt noch, durch gleichzeitige Einführung in das Schreiben auch das Lesen zu fördern, und schuf damit eine neue Schwierigkeit, die wenigstens um einige Monate aufgeschoben werden sollte. Aber auch wenn es bei dem gleichzeitigen Schreiben- und Lesenlernen bleibt, so kommen wir nicht um die Notwendigkeit herum, durch möglichst viele, mannigfaltige und zielbewusste Übungen zunächst die Beziehungen zwischen Laut- und Schriftzeichen herzustellen und dem Gedächtnis des Kindes einzuprägen. Keine Theorie hilft uns darüber hinweg, dass dies eine Gedächtnisübung ist.

Dieser Gedächtnisübung dient in ausserordentlich einfacher und praktischer Weise der eben patentierte, von Herrn Lehrer J. Stüssi in Ennenda hergestellte *Leseapparat*. Die Beschreibung desselben wollen wir dem Prospekte überlassen. Es genügt, zu sagen, dass er aus einer Kartontafel mit Gleitbahnen für bewegliche Buchstaben und einem Buchstabenhalter besteht.



Der Apparat ermöglicht ungleich leichter und rascher als andere, mir wenigstens bekannte Mittel:

1. Die Übungen vom Zeichen zum Laut; denn in der kürzesten Zeit vollziehen sich die Auswechslung der Buchstaben und die Veränderung ihres Standortes, zwei für die Erzielung eines sichern, selbständigen Lesens bekanntlich sehr wichtige Bedingungen.
2. Die Übungen vom Laut zum Zeichen: Die Schüler lautieren eine vorgeprochene Silbe; die einzelnen Buchstabentäfelchen, die in Betracht kommen, finden sich unter andern zerstreut auf einer Kartontafel aufgesteckt, so übersichtlich, dass den Schülern das Entdecken des dem Laute entsprechenden Zeichens leicht fällt.
3. Die Übungen des Verbindens der Laute und des Zusammensetzens der Schriftzeichen. Hierin gibt der Leseapparat Gelegenheit zu sämtlichen möglichen Variationen und Kombinationen, in einer Fülle, wie sie die Fibel nie bieten kann.
4. Die stete Übersicht über alle bisher gelernten Schriftzeichen.

Gegenüber dem Anschreiben der Buchstaben an die Wandtafel bedeutet der Gebrauch des Leseapparates einen offenkundigen Zeitgewinn. Aber ferne sei es, dass damit ein erzwungenes rascheres Fortschreiten bezweckt werde; die gewonnene Zeit wird vielmehr dazu benutzt, vermittelt der durch den Apparat ermöglichten vielseitigen Übungen einen um so solideren Grund zum Weiterbauen zu legen. Nicht nur dies ist praktisch erprobt, sondern auch die Folge, dass die Schwierigkeit des ersten Verbindens von erkannten Zeichen zu Silben, also des eigentlichen Lesens mit Hilfe des Apparates leichter und sicherer überwunden wird. Und welche Freude macht den Kindern das Selbstentdecken, Selbstfinden, überhaupt die reiche Selbstbetätigung, die der Apparat ermöglicht! Es dürfte selbstverständlich sein, dass im Anschluss an die Übungen mit dem Apparate das Lesen von der Wandtafel, später aus der Fibel, das Kopieren und Auswendigschreiben, nicht entbehrlich werden.

Ist so der Leseapparat für normale Kinder ein wertvolles Hilfsmittel, so ist er geradezu unentbehrlich bei Schwachbegabten. Hier gilt es, alle die genannten Übungen noch viel häufiger und durch längere Zeit hinauszustellen. Sogar bei den reinen Sprechübungen der Stammer oder Schwerhörigen wird der Apparat mit Vorteil verwendet. Durch ihn kann das Kind zum Auswendigbilden eines Lautes, ohne dass er vorgesprochen worden ist, sowie zum selbständigen Verbinden mit andern Lauten veranlasst werden.

Aus all diesen Gründen sei der Leseapparat, der sich auch durch den billigeren Preis vor andern Hilfsmitteln der Art auszeichnet, aufs angelegentlichste der Beachtung und Erprobung empfohlen.

Stellenvermittlung.

Das Stellenvermittlungsbureau des schweizerischen Lehrerinnenvereins für Lehrerinnen, Erzieherinnen, Fachlehrerinnen, Stützen, Gesellschafterinnen, Kinderfräulein, Handelsbeflissene usw. befindet sich seit 1. November 1903 Rütlistr. 47, Basel (Trambhaltstelle Allschwilerstrasse).

Es wird Arbeitgebern und Stellesuchenden bestens empfohlen.

Briefkasten.

Wegen Raummangel erscheinen diesmal keine Buchbesprechungen.

ANNONCEN

Sektion Bern des schweiz. gemeinnützigen Frauenvereins. Haushaltungs-Seminar Bern.

Beginn eines neuen, 1 ¹/₂ jährigen Kurses: 6. November 1905. Aufnahmebedingungen: zurückgelegtes 18. Altersjahr, Sekundarschulbildung, Hauswirtschaftliche Vorkenntnisse. Die Schülerinnen erhalten von der Regierung das Patent als Haushaltungs- und Arbeitslehrerin.

Anmeldungen sind bis 1. September an Frl. Trüssel, Junkerngasse 19, zu richten.

(H 3827 Y) 436

Der Vorstand.